



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Kosten der bzw. des Beauftragten für das Ehrenamt
(Kap. 10 07 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 536 02 (Kosten der bzw. des Beauftragten für das Ehrenamt) für das Jahr 2021 um 68.000 Euro von 68.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Das Ehrenamt verdient eine hohe Anerkennung und Unterstützung durch alle Abgeordneten. Ein Beauftragter ist dazu jedoch nicht notwendig. Vor der Landtagswahl im Jahr 2018 bezeichneten die Freien Wähler die Beauftragten der Staatsregierung noch als „Staatssekretäre light“ und „Abhängige von Söders Gnaden“ (siehe SZ online, 14.11.2018, „Aiwanger macht die Kehrtwende“). Sie warfen Ministerpräsident Dr. Söder zudem vor, einen „eigenen Hofstaat“ aufzubauen, womit er „erheblich in die Freiheit des Mandats“ eingreife. Ferner stellten sie fest, dass dadurch die Gewaltenteilung „systematisch ausgehöhlt“ werde, weshalb sie sogar beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage einreichten.

Seit der Einrichtung der Beauftragten der Staatsregierung belaufen sich die Kosten einschließlich derjenigen, die für dieses Jahr veranschlagt sind, auf fast 2,5 Millionen Euro. Die Steuerzahler in Bayern zahlen somit einen hohen Preis für mehrere Posten, deren Wirksamkeit bis heute kaum belegt ist.

Zudem untergräbt die geltende Regelung die in der Verfassung vorgeschriebene Trennung von Legislative und Exekutive, schafft bei den Beauftragten Interessenskonflikte und gefährdet somit deren Unabhängigkeit als Abgeordnete des Bayerischen Landtags. Der Posten des Regierungsbeauftragten ist daher ersatzlos zu streichen.